

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0177</b>
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 17.04.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	Helterhoff, Mario	<b>Tel.:-208</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr</b>	<b>02.05.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## Städtebauliche Planungen entlang des Glashütter Damms

Hier: a) Vorstellung möglicher verkehrlicher Maßnahmen b) Fortführung der Verfahren

### Beschlussvorschlag:

- a) Das im Sachverhalt und Anlage 1 (Planskizze) dieser Vorlage dargelegte Ergebnis der Prüfung wird zur Kenntnis genommen.
- b) Auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten verkehrlichen Maßnahmen wird die Verwaltung beauftragt, die Verfahren der städtebaulichen Planungen entlang des Glashütter Damms zum Rahmenplangebiet 7-Eichen, dem Seniorenpflegeheim Immenhorst und dem Wohngebiet westlich Kreuzweg fortzuführen.

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 21.03.2024 haben die Ausschussmitglieder einvernehmlich die Verwaltung darum gebeten, zu prüfen,

*ob die Möglichkeit besteht, den gesamten Glashütter Damm aus dem Hauptverkehrsnetz der Stadt Norderstedt zu entnehmen, um diese Straße dann anschließend von Durchgangs- und Schleichverkehren – mittels verkehrsreduzierender Maßnahmen – zu entlasten.*

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Möglichkeit besteht, den Glashütter Damm nicht mehr als Hauptverkehrsstraße zu klassifizieren.

Folgende (verkehrsreduzierende) Maßnahmen wären sodann zukünftig realisierbar, bzw. werden wie folgt von der Verwaltung vorgeschlagen (*siehe dazu auch die anliegende Planskizze*):

- Die Einführung der neuen Buslinie (entlang des gesamten Glashütter Damms zum Fahrplanwechsel 2024/2025) eröffnet neue wirkungsvolle Verkehrsreduzierungs- und Verkehrsberuhigungsmöglichkeiten.  
Die sechs Haltestellenpunkte (in barrierefreier Ausgestaltung mit Buswartehäuschen für jeweils beide Fahrrichtungen) sollten konsequent als Bushaltekaps am Fahrbahnrand errichtet werden um dann effektiv dem Durchgangs- und Schleichverkehren entgegenzuwirken.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	----------------------------------------------------------------------------	---------------------	---------------------

- Ergänzend dazu wird der Einbau von Querungsmöglichkeiten (für Fußgänger- und Radfahrer\*innen) im Bereich neuer Haltestellen empfohlen (stets unter Berücksichtigung vorhandener Baumsubstanz, bzw. unter Beachtung der entsprechenden Wurzel- und Kronenbereiche).



(siehe anliegende Planskizze)

- Zudem wird die Herstellung einer neuen Mittelinsel / Querungshilfe im Bereich „Glashütter Damm / Bargweg“ (zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Schaffung von Wegebeziehungen zwischen der vorhandenen und der zukünftigen Wohnbebauung) vorgeschlagen.



(siehe anliegende Planskizze)

- Entlang des Glashütter Dammes sind zudem punktuell (jeweils unter Berücksichtigung/ Würdigung der Kronen- und des Wurzelwerkes vorhandener Alleebäume) die Errichtung alternierender Längs-Parkplätze möglich.



(siehe anliegende Planskizze)

Folgende – bereits von der Verwaltung empfohlene Maßnahmen – sind weiterhin in der Rahmenplanung (verkehrlichen Erschließung) enthalten:

- Knotenpunkte Poppenbütteler Straße/ Glashütter Damm und Segeberger Chaussee / Glashütter Damm sind jeweils signal- und verkehrstechnisch zu optimieren / auszubauen, um den Verkehrsfluss zu verstetigen, Staubbildung zu vermeiden und Emissionen zu reduzieren.



(siehe anliegende Planskizze)

- Flankierende Maßnahmen:
  - a) Zentrale Mobilpunkte im Neubaugebiet (Postkästen, Annahmestellen für Schuhe u. Textilien, Glas- und Wertstoffsammlung und Batterieannahme);
  - b) Errichtung von E-Ladestationen im öffentlichen Bereich (verteilt) und gleiches wird auch innerhalb der privaten Stellplatzanlagen / Tiefgaragen von den Investoren vertraglich eingefordert;
  - c) Errichtung von Fahrradverleih- und Car-Sharing Stationen zentral im neuen Rahmenplangebiet;



(siehe anliegende Planskizze)

- Die Bewohner\*innen vorhandener Wohnbebauung entlang des Glashütter Damms können von Baustellenverkehren spürbar entlastet werden, da die zukünftige Realisierung/Umsetzung der Wohnbauflächen „7 Eichen“ größtenteils über die Schleswig-Holstein-Straße erfolgen kann.

Diese „Ausnahmegenehmigung“ des Landes gilt ausschließlich für die Baustellenverkehrsabwicklung und nicht für die endgültig herzustellende äußere Erschließung des neuen Rahmenplangebietes.



(siehe anliegende Planskizze)

#### Fazit:

Die Entnahme des Glashütter Damms aus dem Hauptverkehrsstraßennetz der Stadt Norderstedt ermöglicht die Anordnung verkehrsreduzierender Maßnahmen. Die Nutzung des Glashütter Damms für den Durchgangsverkehr würde dadurch deutlich unattraktiver. In der Folge wird es zudem voraussichtlich zu einer Verstärkung der Fahrgeschwindigkeit kommen. Eine Abnahme des Durchgangsverkehrs auf dem Glashütter Damm ist dadurch zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt, die Verfahren der städtebaulichen Planungen entlang des Glashütter Damms zum Rahmenplangebiet 7-Eichen, dem Seniorenpflegeheim Immenhorst und dem Wohngebiet westlich Kreuzwegfort auf der Grundlage der im Sachverhalt dargestellten verkehrlichen Maßnahmen fortzuführen.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Planskizze Glashütter Damm